

## **Grundsatzklärung zu Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten**

Für Musashi Europe GmbH (nachfolgend MEU) und deren eingegliederte Unternehmen ist es ein wichtiges Ziel, einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu pflegen und sich dabei neben dem eigenen Geschäftsbereich auch auf die gesamte Lieferkette zu konzentrieren.

MEU sieht sich, als Unternehmen mit internationalen Verflechtungen, in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtssituation entlang unserer Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen für eine nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Die zunehmende Integration von MEU in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich. Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und eine potenziell mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten.

Die Geschäftsführung von MEU und MEU als Ganzes bekennen sich dazu, Menschenrechte in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung wird von der Geschäftsführung von MEU gesteuert und überwacht, um sicherzustellen, dass jeder Bereich des Unternehmens sich seiner Verantwortung bewusst ist.

Neben dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden folgende internationale Standards beachtet:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):
  - Nr. 29 Zwangs- und Pflichtarbeit
  - Nr. 87 Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts
  - Nr. 98 Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts
  - Nr. 100 Gleichheit des Entgelts
  - Nr. 105 Abschaffung der Zwangsarbeit
  - Nr. 111 Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
  - Nr. 138 Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
  - Nr. 182 Verbot der Kinderarbeit



Für MEU ist Gleichberechtigung selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft von Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen, stehen wir als Unternehmen zu dieser Verantwortung.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein **kontinuierlicher Prozess**. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, wird regelmäßig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird regelmäßig sowie anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen von Unternehmensprofilen oder der Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette aktualisiert.

Dazu richtet MEU ein **Risikomanagement** ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtsslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Dieses berücksichtigt neben der kontinuierlichen Analyse externer Informationen zudem die Durchführung risikobasierter Unterlagenprüfungen und Assessments bei unseren direkten Lieferanten. Transparenz und Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette sind wichtige Voraussetzungen für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement und dergleichen ein.

Auf dieser Basis können dann risikogerechte **Präventionsmaßnahmen** ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Wir überprüfen regelmäßig sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern oder abzumildern. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden.

Dazu gehört zum Verständnis von MEU, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern.



Für diese Leitlinien steht MEU ein und schult seine Beschäftigten, diese Werte im Unternehmen zu leben. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeigneten risikogerechten **Abhilfemaßnahmen** für das Unternehmen zu münden. Wir werden diese Leitlinien an unsere Partner und Mitarbeiter kommunizieren und diese sowohl informieren als auch sensibilisieren.

Ein angemessenes und wirksames **Beschwerdemanagement** ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Hinweise und begründete Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines transparenten Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern werden eingehalten.

In einem regelmäßig erscheinenden Bericht informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert.

Die vorliegende Grundsatzerklärung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Diese Erklärung bildet die zum genannten Zeitpunkt bekannten Erkenntnisse und Sorgfaltspflichten ab.

Bad Sobernheim, den 01.01.2024

Handwritten signature of Takayuki Miyata in blue ink.

Takayuki Miyata  
Geschäftsführer, CEO

Handwritten signature of Simon Beckers in blue ink.

Simon Beckers  
Geschäftsführer, CFO

Handwritten signature of David Beckers in blue ink.

David Beckers  
Geschäftsführer, CTO

